

Wer der hier genannte Elekt ist, hängt zunächst von der Beantwortung der Frage ab, wer von den beiden 1162 rivalisierenden Kandidaten denn entweder zuvor oder noch nach seiner Electio als Kanoniker dem Domkapitel in Châlons angehört hat. Nur so läßt sich der Satz des Schreibens verstehen, daß dem Elekten eine Vergabe von Präbenden bei seinem Status nicht zustehe, außer wenn es sich um irgendeinen seiner Mitkanoniker handele¹⁰⁵). Der Satz zielt möglicherweise auf einen während einer Sedisvakanz praktizierten Modus zur Vergabe von Kanonikerpräbenden ab, demzufolge freigewordene Kanonikerpräbenden nur im Einvernehmen mit dem Domkapitel an solche Personen verliehen werden durften, die bereits als Kanoniker Mitglieder des Kapitels waren, eine Praxis, die wohl, ähnlich dem wenig später als weitverbreitet nachzuweisenden Optionsrecht¹⁰⁶), zum Ziele hatte, Kanoniker, die auf weniger reich dotierten Präbenden saßen, bei Vakanz einer besser dotierten Präbende in diese nachrücken zu lassen.

Da aus dem Text folgt, daß der hier erwähnte Elekt dem Domkapitel in Châlons-sur-Marne angehört haben muß, weitet sich die Identifizierung zu der Frage aus, welche kirchlichen Benefizien sowohl Guy de Dampierre als auch Guy de Joinville innehatten, ehe sie nacheinander zum Elekten, bzw. Bischof von Châlons erhoben wurden.

Für Guy de Joinville scheint die Antwort leichter zu finden sein als für Guy de Dampierre. Vor seiner Erhebung zum Bischof von Châlons dürfte er einer der Archidiakone in der Diözese Langres gewesen sein¹⁰⁷), und da in dieser Zeit in Frankreich und Burgund die Archidiakone in der Mehrzahl aller Fälle längst in die Domkapitel integriert worden

¹⁰⁵) ... *quod ad eum de dandis prebendis nich(il) in hoc statu suo spectat, nisi quantum ad aliquem de concanonicis suis.*

¹⁰⁶) Vgl. Hinschius 2 (wie Anm. 15) S. 615—616. Daß es im übrigen im Domkapitel von Châlons-sur-Marne besonders melodramatisch zugeht, zeigt das Zeugnis eines seiner Mitglieder, des Guy de Bazoches; vgl. *Liber epistularum Guidonis de Basochis*, ed. Herbert Adolfsson (Acta universitatis Stockholmiensis, Studia Latina Stockholmiensia 18, 1969) S. 106—111, No. 25; dazu Wilhelm Wattenbach, *Die Briefe des Canonicus Guido von Bazoches, Cantors zu Châlons im zwölften Jahrhundert*. SB Berlin 1890, S. 161—179, ebd. S. 170—171; Ders., *Aus den Briefen des Guido von Bazoches*, NA 16 (1891) S. 69—113, ebd. S. 90—93.

¹⁰⁷) In einer zwischen 1140 und 1146 ausgestellten Urkunde seines Bruders Geoffroy (Gründung eines von der Abtei Molesme abhängigen Priorats von Val d'Osne) erscheint Guy de Joinville als venerabilis Lingonensis archidiaconus; vgl. *Gallia christ.* 7 (1744), Instrumenta 192C—193C; französ. Übersetzung bei Simonnet, *Essai sur l'histoire et la généalogie* (wie Anm. 97) S. 51—53. Dazu Delaborde, *Jean de Joinville* (wie Anm. 10) S. 248, No. 28.